

### *Beurteilung der Diplomarbeit:*

Šindelářová, Lenka: 50 Jahre Zentrale Stelle und die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik, diplomní práce NRS IMS FSV UK 2008, 80 Seiten.

Lenka Šindelářová beschäftigt sich in ihrer deutschsprachigen Diplomarbeit mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg. Die Zentrale Stelle wurde 1958 gegründet, um vor allem außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik begangene NS-Gewaltverbrechen, deren Hintergründe und deren Täter zu ermitteln, um dann die Ergebnisse an die zuständigen Staatsanwaltschaften abzugeben. 50 Jahre nach der Gründung zieht die Autorin nun eine Bilanz der Arbeit dieser für die Aufklärung von NS-Verbrechen wichtigen Institution. Sie fragt dabei nach den Anfängen der Zentralen Stelle, nach deren Entwicklung in den folgenden Jahrzehnten (wobei sie auch ein Fallbeispiel präsentiert), den strafrechtlichen Ergebnissen ihrer Tätigkeit und den aktuellen Aufgaben dieser Institution. Wie deren Arbeit im Rückblick zu bewerten ist, bildet letztlich die Kernfrage ihrer Studie.

Gleich zu Beginn des Gutachtens ist hervorzuheben, dass bis heute keine Gesamtdarstellung zur Zentralen Stelle vorliegt und die Autorin den ersten ausführlicheren Überblick zum Thema liefert – was angesichts einer Qualifikationsarbeit beachtlich ist. Sie stützt sich dabei auf eine Fülle von deutschsprachiger Sekundärliteratur und auch Archivmaterial, das sie im Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg, zusammengetragen hat. Ferner recherchierte sie im Státní oblastní archiv Litoměřice, um zusätzliche Informationen für das Fallbeispiel zu erhalten. Hinzu kommen zahlreiche Gespräche, die sie mit dem stellvertretenden Leiter der Zentralen Stelle sowie weiteren Personen, die für das Material zuständig sind bzw. sich mit ihm wissenschaftlich und pädagogisch befassen, geführt hat. Die Arbeit ist logisch und klar in vier Kapitel gegliedert: Zunächst wird die Vorgeschichte der Strafverfolgung von NS-Verbrechen thematisiert, dann die Ursachen der Gründung der Zentralen Stelle und deren Arbeitsweise – unter anderem anhand des Fallbeispiels – beschrieben, drittens eine Bilanz ihrer Tätigkeit gezogen und am Ende dargestellt, wie die Materialien heute verwertet werden und welche weiteren Aufgaben sich in Ludwigsburg ergeben. Zu einem großen Teil ist die Arbeit organisationsgeschichtlich ausgerichtet, weiterhin werden stark rechtsgeschichtliche Themen berücksichtigt und in einem geringeren Maße auch gesellschaftsgeschichtliche Fragen gestreift, wenn es um die Einstellung der bundesdeutschen Bevölkerung zu den Strafverfahren gegen NS-Täter geht.

Anhand der Archivmaterialien beschreibt die Autorin detailliert das Vorgehen der Mitarbeiter der Zentralen Stelle. Dabei stellt sie vom Personalstand bis zur Informationsbeschaffung und der Zusammenarbeit mit dem Ausland die vielfältigen Schwierigkeiten dar, mit denen die Justizbeamten konfrontiert waren. Als Fallbeispiel wählt sie ein Verfahren gegen einen in Theresienstadt eingesetzten SS-Obersturmführer, das schließlich aufgrund dessen Todes nicht weitergeführt werden konnte. Sehr plastisch werden an diesem Beispiel das zuvor im Allgemeinen erklärte Vorgehen sowie die Probleme bei der praktischen Arbeit veranschaulicht. Wie gründlich die Autorin vorgeht, zeigt sich auch an der ausführlichen Erörterung der Statistiken zur Strafverfolgung von NS-Verbrechen. Hier hat die Autorin selber Daten auf der Basis verschiedener Quellen zusammengestellt und sich zusätzlich mit dem Institut für Zeitgeschichte im München in Verbindung gesetzt, an dem zurzeit ein Projekt zum Thema bearbeitet wird. Ferner hat sie das Bundesjustizministerium kontaktiert, um den neuesten Stand zu ermitteln – und hat bei der Gelegenheit eine Praxis in Erfahrung gebracht, die die Aussagekraft mindestens der Statistiken der letzten Jahre infrage stellt: Denn die Zahl der Beschuldigten wird in den Statistiken seit 1996 nicht mehr fortgeschrieben, was sich u.a. auf die Relation von Verurteilungen und Beschuldigten auswirkt.

Die Urteilsbilanz wird schließlich vor dem rechtsgeschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang interpretiert, wobei die Autorin angesichts dieses schwierigen Themas eine fundierte Sachkenntnis beweist und die meisten relevanten Gründe für oftmals niedrige Strafen und zahlreiche Freisprüche nennt. Im letzten Kapitel bietet sie einen umfassenden Einblick in die heutigen Aufgaben der Zentralen Stelle, der dort angesiedelten Außenstelle des Bundesarchivs und Forschungstelle der Universität Stuttgart. Thematisiert werden unter anderem Art und Umfang der dort aufbewahrten Dokumente, das Engagement einer Initiative, die sich für Forschungs- und Bildungsarbeit mit dem Ludwigsburger Material einsetzt sowie die heutige Dauerausstellung „Die Ermittler von Ludwigsburg“ und die pädagogische Arbeit. Dieses vierte Kapitel ist der erste derartige Überblick überhaupt und beruht nahezu ausschließlich auf eigener Recherche, gerade für ihn hat die Autorin zahlreiche Gespräche geführt. Im Fazit fasst sie noch einmal ihre Ergebnisse zusammen und bewertet die 50 Jahre Tätigkeit der Zentralen Stelle.

Insgesamt lässt sich diese Arbeit als eine herausragende Leistung bezeichnen: Sie ist in einem ausgesprochen guten Deutsch verfasst, flüssig zu lesen und beruht auf einer breiten Materialbasis. Die Autorin hat großes Engagement und Geschick bei der Recherche gerade von unveröffentlichten Quellen gezeigt und beweist großes Problembewusstsein sowie eine bemerkenswerte Gründlichkeit bei Recherche und Analyse. Im Allgemeinen urteilt sie ausgewogen, wobei sie bzgl. der Bilanz zu einer positiven Wertung der (historisch bedeutsamen) Aufklärungsarbeit der Zentralen Stelle auf der einen sowie zu einer negativen Beurteilung der strafrechtlichen Ergebnisse auf der anderen Seite neigt. Dies ist angesichts der vergleichsweise niedrigen Zahl der verurteilten NS-Täter sowie der oftmals überraschend milden Strafen zwar nachvollziehbar und deckt sich auch mit Wertungen in einem großen Teil der Literatur, aber an einigen Stellen hätte sie noch weiter nachfragen und beispielsweise das bzgl. einer Verurteilung bzw. strengeren Bestrafung wichtige Thema der Zuverlässigkeit und Verwertbarkeit von Zeugenaussagen stärker erörtern können.

Vor diesem Hintergrund wäre in der Verteidigung, zu der ich diese Arbeit empfehle, vor allem ein Thema zu diskutieren: Inwiefern das allgemeine deutsche Strafrecht für die Verfolgung von NS-Verbrechen überhaupt geeignet war und wie aus Sicht der Autorin möglicherweise eine effizientere Verfolgung von NS-Verbrechen hätte organisiert werden können. Als Note empfehle ich „výborně“ zu vergeben, gleichzeitig schlage ich die Arbeit für die Belobigung durch den Dekan vor.

PD Dr. Volker Zimmermann

Praha, 19.6.2007